

Amtliche Bekanntmachung

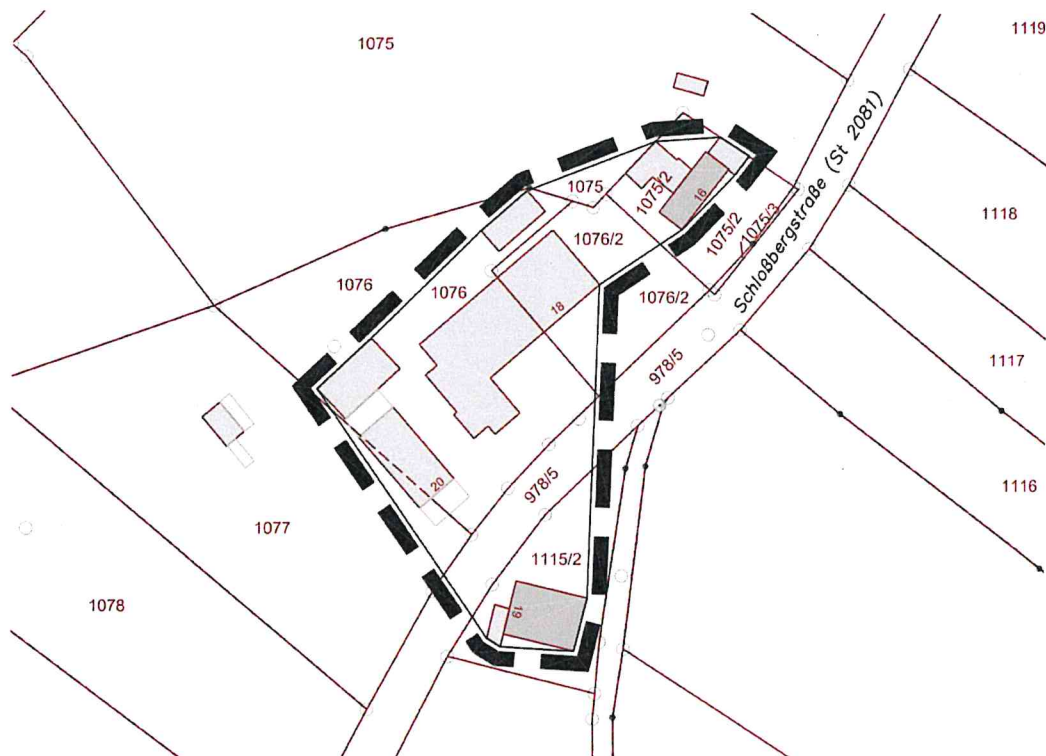
Erneute öffentliche Auslegung

Außenbereichssatzung „Frotzhofen Süd“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.12.2019 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Frotzhofen Süd“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 03.12.2019 gebilligt und beschlossen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist erneut zu beteiligen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen. Betroffen sind die Flurnummern der Gemarkung Anzinger 978/5, 1075, 1075/2, 1076, 1076/2 und 1077.



Frotzhofen Süd, Umgriff der Außenbereichssatzung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Frotzhofen Süd“ der Huber Planungs-GmbH, Rosenheim in der Fassung vom 03.12.2019 mit Begründung liegt in der Zeit vom

10.01.2020 bis einschließlich 24.01.2020

im Rathaus Anzing, Schulstraße 1, 85646 Anzing, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können ebenfalls eingesehen werden:

Hinweise zum Immissionsschutz (Stellungnahme Landratsamt Ebersberg, 24.09.2019).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben>

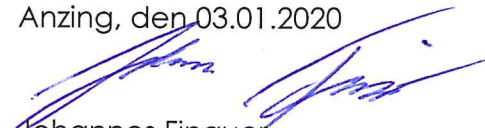
(www.anzing.de, unter Nachrichten-Aktuelles-Termine/Bauen, Planen und Verkehrsprojekte/Aktuelles Bauleitplanverfahren)

zu entnehmen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anzing, den 03.01.2020


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an allen amtlichen Gemeindetafeln am 03.01.2020.

Abgenommen am:
im Internet veröffentlicht am: 03.01.2020

Anzing, den

(Unterschrift)